



JÄGERVEREIN KONOLFINGEN

Gelichterabschuss 2025 bis 2028

Liebe Jägerinnen und Jäger

Alle vier Jahre wird diese Spezialabschussbewilligung neu erteilt, so auch dieses Jahr.

Wer Interesse am Gelichterabschuss für die Jahre 2025 bis 2028 hat und die unten aufgeführten **Voraussetzungen** erfüllt, kann sich mit dem angefügten Talon für den Gelichterabschuss bewerben. Der Talon wird ausgefüllt und anschliessend dem Hegeobmann zugestellt.

André Sommer, Bruch 35, 3531 Oberthal
andre.sommer@bluewin.ch

➤ Anmeldeschluss: 20. Oktober 2024

- Voraussetzungen zum Erhalt der Gelichterabschussbewilligung (kant. Bestimmung)

Jägerinnen und Jäger, welche sich darüber ausweisen, dass sie sich in den vergangenen zwei Jahren aktiv an der Hege beteiligt haben (die während der Ausbildungszeit als Jungjäger geleistete Hegearbeit wird nicht angerechnet) oder aktiv in Gremien innerhalb des BEJV mitarbeiten oder sich auf andere Weise zur Hebung und Förderung der Bernischen Patentjagd erheblich bemüht haben, können sich gemäss Hegereglement für eine Spezialbewilligung Hege und Wildschadenverhütung („Gelichterabschuss“) bewerben.

Die Spezialbewilligung ist gebührenfrei und gilt während vier Jahren. Sie wird jeweils nur für eine Jagdperiode, d.h. für ein Jahr, ausgestellt.

Bedingung für die automatische Erneuerung ist das fristgerechte Einreichen der Abschussstatistik an das Jagdinspektorat.

- Interne Mindestanforderungen des JV Konolfingen

Nebst den oben erwähnten, speziellen Leistungen (Vereinsfunktionen, Tätigkeiten in der Ausbildung, Jagdpolitik, usw.), werden nur Jäger berücksichtigt, welche in den letzten zwei Jahren (2023 und 2024) folgende Leistungen erbracht haben:

- Einsatz in der Rehkitzrettung

+ Teilnahme an mindestens 3 offiziellen Hegetagen

oder Organisation eines offiziellen Hegetages

Diese Spezialbewilligung wird grundsätzlich als eine Anerkennung für spezielle Leistungen erteilt und soll dies auch bleiben.

Wer die Bedingungen nicht erfüllt oder sich nicht rechtzeitig um die Bewilligung bewirbt, kann erst im Jahr 2028 wieder berücksichtigt werden.

Die eingegangenen Anträge werden im Vorstand zusammen mit der Wildhut begutachtet und bei positivem Entscheid an den kantonalen Hegeobmann weitergeleitet.

Besten Dank für die fristgerechte Abgabe

Mit Waidmannsgruss, André Sommer

-----✂-----✂-----✂-----✂-----

➔ bis 20.10.24 an André Sommer

ID (siehe Jagdbewilligung)	Name	Vorname